

Daten zu den Eingliederungsbilanzen 1998 vorgelegt

In einer Sondernummer ihrer Amtlichen Nachrichten (ANBA) hat die Bundesanstalt für Arbeit Daten zu den Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter für das Jahr 1998 vorgelegt. Die eigentlichen Eingliederungsbilanzen werden die einzelnen Arbeitsämter im Herbst veröffentlichen. Die Verpflichtung dazu ist im § 11 des Sozialgesetzbuches III enthalten. Mit diesem neuen Gesetz ist die Verantwortung für die aktive Arbeitsförderung auf die einzelnen Arbeitsämter übergegangen; gleichzeitig ist ihnen die Pflicht auferlegt worden, jeweils im folgenden Jahr Rechenschaft abzulegen, was sie mit den finanziellen Mitteln gemacht und erreicht haben.

Die Daten zu den Eingliederungsbilanzen geben u.a. Auskunft über die zugewiesenen Mittel, ihre Verwendung, durchschnittliche Pro-Kopf Kosten der einzelnen Maßnahmen, die Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und den Erfolg der Maßnahmen. Beispielsweise geht aus der jetzt vorliegenden Datensammlung hervor, dass zwei Drittel der Teilnehmer an Lehrgängen zur beruflichen Qualifizierung im Anschluss daran nicht arbeitslos gemeldet waren. Bei den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen liegt dieser Anteil bei etwa 40 Prozent und bei mit Lohnkostenzuschuss geförderten Arbeitnehmern in den neuen Ländern (Strukturanpassungsmaßnahmen Ost) bei rund 50 Prozent. Bei dieser so genannten Verbleibsquote ist ein Zeitraum von sechs Monaten nach Ende der Maßnahme betrachtet worden. Unterschiede in der Verbleibsquote beispielsweise nach Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierung lassen sich nach Darstellung der Bundesanstalt für Arbeit meist mit einer günstigeren oder ungünstigeren Entwicklung regionaler Arbeitsmärkte erklären. Hierzu gibt eine in den Amtlichen Nachrichten ebenfalls abgedruckte Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit weiteren Aufschluss.

Die Bundesanstalt für Arbeit weist darauf hin, dass es sich bei den Eingliederungsbilanzen um eine neue Materie handele, mit der erst Erfahrungen gesammelt werden müssten. Eine Bewertung der Tätigkeit einzelner Arbeitsämter sei aufgrund der ersten Daten noch nicht möglich. Ein Vergleich von Arbeitsämtern untereinander sei nur bedingt und auch nur bei ähnlicher Struktur der Bezirke möglich. Hierzu hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die Arbeitsämter im Westen neun Gruppen zugeordnet und im Osten drei. Auch hiermit müssten erst Erfahrungen gewonnen werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit verspricht sich von den Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter mehr Transparenz der aktiven Arbeitsförderung und als Ergebnis daraus einen noch effizienteren Mitteleinsatz zur Verbesserung des Arbeitsmarktes. In den nächsten Jahren will sie dazu die Daten weiter verfeinern und einzelne Ergebnisse stärker hinterfragen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird vertiefende Forschung aufgrund der neuen statistischen Daten betreiben und so weitere Hinweise zu einer Optimierung der aktiven Arbeitsförderung geben.

In den Eingliederungsbilanzen nicht enthalten ist das breite Spektrum an Dienstleistungen, das jedes Arbeitsamt neben den finanziellen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung anbietet. Hierzu gehören u.a. die Berufsberatung, die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen und die Arbeitgeberberatung, ebenso die Zahlung von Arbeitslosengeld- und -hilfe und von Kurzarbeitergeld, um nur einige der vielfältigen Aufgaben der Arbeitsämter zu nennen.

Die Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter werden mit der örtlichen Selbstverwaltung diskutiert und als Grundlage für einen regional sinnvollen Maßnahmen-Mix für die kommenden Jahre genutzt. Die zentralen Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit werden die neuen Daten ebenfalls für ihre Entscheidungen heranziehen. Bei einer ersten Beratung in Nürnberg im Juli bestand Einvernehmen darüber, dass man sich einerseits vor vorschnellen Schlüssen hüten müsse, die neuen Informationen andererseits aber ein weites Feld für Aktivitäten eröffneten.

Nach: Pressemitteilung der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 53/999 vom 09. August 1999

